



Datum: 25.01.2022

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Technischer Ausschuss       |                 |      |       |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

**X** öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

|                  |                                                                 |                           |
|------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Dezernat:<br>III | Amt:<br>Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Ge-<br>wässer | Sachbearb.:<br>Herr Gräff |
|------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|

|                                                    |               |
|----------------------------------------------------|---------------|
| Beteiligte Ämter:                                  | Sichtvermerk: |
| Finanzabteilung                                    |               |
| Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer |               |

|          |   |     |
|----------|---|-----|
| gesehen: | I | III |
|          |   |     |

**TOP: Straßen- und Wegekonzept der Stadt Schmallenberg  
- Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzept (1. Fortschreibung)**

*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:  
Die Stadtvertretung beschließt das vorgestellte Straßen- und Wegekonzept (1. Fortschreibung).

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage X/86 wurden dem Technischen Ausschuss sowie der Stadtvertretung in den Sitzungen Ende Januar und Anfang Februar 2021 das Erfordernis zur Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes sowie dessen Aufbau, Inhalte und beitragsrechtlichen Funktion dargestellt und erläutert.

Das Straßen- und Wegekonzept muss vom Rat beschlossen werden und ist über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (4 Jahre) anzulegen. Es ist bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben. Die Verwaltung hat die aus den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 resultierenden Änderungen hinsichtlich der vorgesehenen beitragsfreien und beitragspflichtigen Maßnahmen zum Anlass genommen, das Straßen- und Wegekonzept entsprechend fortzuschreiben.

Das mit dieser Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung stehende Straßen- und Wegekonzept stellt somit die erste Fortschreibung des in den Sitzungen Ende Januar und Anfang Februar 2021 beschlossenen Konzeptes dar. Grundlage für die Auflistung der beabsichtigten beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen (Tabelle b des Konzeptes) ist die mit dem Haushaltsplan 2022 beschlossene Investitionsliste der Straßenbaumaßnahmen 2022-2025. Dies wurde analog zum Haushaltsplan in das Straßen- und Wegekonzept übernommen.



## Ergänzung zur Vorlage Nr. X/360

Datum: 11.02.2022

|                  |                                                                 |                           |
|------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Dezernat:<br>III | Amt:<br>Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Ge-<br>wässer | Sachbearb.:<br>Herr Gräff |
|------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|

|                   |               |          |   |     |
|-------------------|---------------|----------|---|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | III |
| Finanzabteilung   |               |          |   |     |
| Bauamt            |               |          |   |     |

### **TOP: Straßen- und Wegekonzept der Stadt Schmallenberg - Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzept (1. Fortschreibung)**

*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*

#### 1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das der Ergänzungsvorlage X/360 vom 11.02.2022 beigefügte Straßen- und Wegekonzept (1. Fortschreibung).

#### 2. Sachverhalt und Begründung:

Das der Vorlage X/360 beigefügte Straßen- und Wegekonzept weist in einem Punkt einen Fehler auf, welcher zu korrigieren ist. Die in Tabelle b) (beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen) unter lfd. Nr. 7 genannte Straßenbaumaßnahme „Schulstraße, Grafschaft“ muss der Tabelle a) (voraussichtlich beitragsfreie Straßenbaumaßnahmen) zugordnet werden.

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.02.2022 angeregt, die für die einzelnen Straßenbaumaßnahmen veranschlagten Kosten- bzw. Haushaltsansätze in den Tabellen a) und b) des Straßen- und Wegekonzeptes darzustellen.

Die dieser Ergänzungsvorlage beigefügte Fassung des Straßen- und Wegekonzeptes (Stand 10.02.2022) stellt nun die in beiden Punkten korrigierte bzw. angepasste Version dar, welche der Beschlussfassung zugrunde zu legen ist.